



Reglement Juniorenbusse FCRJ Saison 2019/20

Der FC Rapperswil-Jona bietet seinen Mannschaften und Mitgliedern die Nutzung der Juniorenbusse an. Damit sowohl die Nutzung und die internen Verrechnungen nachvollziehbar sind, gilt folgendes Reglement.

Ziffer 1 Nutzungsberechtigte

Die Juniorenbusse stehen allen Mannschaften und Trainern des FC Rapperswil-Jona zur Verfügung. Den Teams der FC Rapperswil-Jona 1928 AG werden die Einsätze vom Geschäftsausschuss zugeteilt und die Juniorenbusse vom Sekretariat bereitgestellt. Bei zugeteilten Einsätzen ist der Treibstoff inklusive. Sämtliche Teams können die Nutzung im Sekretariat beantragen. Der Geschäftsausschuss regelt und entscheidet über die Nutzungsberechtigung nach Verfügbarkeit und Einsatzgebiet (nationale und überregionale Einsätze werden bevorzugt).

Aufgrund der Schweizerischen Gesetzgebung ist die FC Rapperswil-Jona 1928 AG verpflichtet, von Nutzungsberechtigten vor dem ersten Gebrauch eines Fahrzeuges ab Inkrafttreten des vorliegenden Reglements eine Kopie ihres Fahrausweises zu verlangen. Bei einem Fahrausweisentzug oder einer anderweitigen Einschränkung der Fahrtberechtigung ist das Sekretariat umgehend zu informieren.

Ziffer 2 Benützung der Fahrzeuge

Allgemeines

Die Benützung der Fahrzeuge ist grundsätzlich nur für private Einsätze mit dem FCRJ erlaubt. Private Fahrten ausserhalb des Vereins sind nicht erlaubt. Die Juniorenbusse sind mit der gebotenen Sorgfalt zu nutzen. Bei einem Unfall ist schnellstmöglich, nach den wichtigsten Sofortmassnahmen der FCRJ zu informieren. Das europäische Unfallprotokoll ist auszufüllen und umgehend dem FCRJ einzureichen. Alle Juniorenbusse sind Nichtraucher-Fahrzeuge. Sämtliche Fahrten werden nur innerhalb der Schweiz bewilligt, Fahrten ins Ausland sind nicht erlaubt.

Schlüssel und Fahrtenbuch

Die Schlüssel und Fahrtenbücher der Juniorenbusse sind im Sekretariat aufbewahrt.

Reservation

Den Teams der FC Rapperswil-Jona 1928 AG werden die Einsätze frühzeitig zugeteilt. Sämtliche Teams können die Nutzung im Sekretariat beantragen. Zusätzliche Reservationen müssen im Sekretariat angefragt werden.

Der Fahrer hat 3 Tage vor der Abfahrt sämtliche Eltern und Junioren schriftlich zu informieren, dass die die Nutzung und Reise mit den Juniorenbussen vorgesehen ist. Es besteht keine Beförderungspflicht.

Erhalt Schlüssel/Fahrtenbuch

Die Nutzungsberechtigten erhalten den Schlüssel sowie das Fahrtenbuch ab Beginn der Reservationszeit im Sekretariat. Der gültige Führerausweis muss vorgelegt werden, das Sekretariat kopiert den Führerausweis. Im Sekretariat ist ein Nutzungsformular auszufüllen und zu unterschreiben. Der Nutzungsberechtigte trägt im Fahrtenbuch seinen Namen, Datum, Uhrzeit und Kilometerstand bei der Entgegennahme ein.

Das Sekretariat ist verantwortlich, dass keine Schlüssel ohne Reservation, ohne Eintrag im Fahrtenbuch, ohne Abgabe des Nutzungsformulars, ohne gültigen und entsprechenden Führerausweis oder unbeaufsichtigt abgegeben werden.

Vor Antritt der Fahrt

Der Fahrer hat vor Antritt seiner Fahrt im Fahrtenbuch festzuhalten:

- Anlass der Fahrt
- Ziel
- Km-Stand vor Beginn der Fahrt
- Tankfüllstand vor Beginn der Fahrt
- Fahrtüchtigkeit und Zustand des Fahrzeugs

Stellt der Fahrer vor Antritt der Fahrt Schäden, technische Probleme oder gröbere Verunreinigungen am Fahrzeug fest, so ist der Fahrer verpflichtet, umgehend und noch vor Antritt der Fahrt das Sekretariat zu informieren und gegebenenfalls auf die Nutzung des Fahrzeuges zu verzichten.

Pflicht zum Tanken

Der Fahrer hat das Fahrzeug vor der Rückgabe wieder voll zu tanken. Die Kosten für die Betankung erfolgt auf eigene Rechnung. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt, wird eine volle Tankfüllung von CHF 120.- dem verantwortlichen Trainer verrechnet.

Am Ende der Fahrt

Der Fahrer hat am Ende seiner Fahrt im Fahrtenbuch festzuhalten:

- Km-Stand am Ende der Fahrt
- Tankfüllstand am Ende der Fahrt
- Allfällige Beschädigungen, technische Probleme oder gröbere Verunreinigungen

Die Angaben sind sodann vom Fahrer zu visieren.

Die Innen- und Aussenreinigung ist Sache der verantwortlichen Trainer, bei verschmutzter Rückgabe werden CHF 200.- verrechnet.

Rückgabe Schlüssel/Fahrtenbuch

Am Ende der Reservationszeit, hat der Fahrer Schlüssel und Fahrtenbuch dem Sekretariat zurückzugeben. Das Sekretariat prüft die Vollständigkeit der Eintragungen gemäss obigen Beschreibungen.

Diverses

Allfällige Bussen gehen zu Lasten des gemäss Fahrtenbuch verantwortlichen Fahrers. Die FC Rapperswil-Jona 1928 AG informiert den Fahrer über den Eingang der Busse, begleicht diese auf das Fälligkeitsdatum und zieht dem Fahrer sodann den entsprechenden Betrag vom Lohn ab.

Der Selbstbehalt der Kollisionskasko wird ebenfalls zu Lasten des gemäss Fahrtenbuch verantwortlichen Fahrers und wird diese vom Lohn abgezogen.

Das Sekretariat ist verantwortlich für die rechtzeitige Ausstattung der Fahrzeuge mit der jeweils gültigen Autobahnvignette. Der Fahrzeugverantwortliche des Vereins organisiert zudem den Reifenwechsel und Unterhaltstermine.

Ziffer 3 Anträge und Gebühren

Sämtliche Teams dürfen beim Sekretariat einen Antrag auf Nutzung der Juniorenbusse abgeben. Die Nutzung für Einsätze für den Verein sind kostenlos, ausgenommen Treibstoffkosten.

Ziffer 4 Verantwortung

Der Juniorenbuss muss vollgetankt und gereinigt retourniert werden. Die Betankung wird vom Team getragen. Wird der Juniorenbuss nicht vollgetankt, wird eine volle Tankfüllung von CHF 120.- dem verantwortlichen Trainer verrechnet. Die Innen- und Aussenreinigung ist Sache der verantwortlichen Trainer, bei verschmutzter Rückgabe werden CHF 200.- verrechnet.

Die Verantwortung über die Juniorenbusse liegt bei den Trainern. Die Trainer informieren die Eltern und Spieler 3 Tage vor der Abfahrt über den Transport Ihrer Kinder mit den Juniorenbussen und holen eine schriftliche Bewilligung ein.

Ziffer 5 Entscheidungsgremium

Über jeden einzelnen Spezialfall entscheidet der Geschäftsausschuss endgültig.

Ziffer 6 Voraussetzungen und Verbote

Der Fahrer muss über die Ausweiskategorie Kat. B verfügen. Der Besitz des Führerausweises muss seit über drei Jahren vorhanden sein. Der Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt sein. Zudem muss vom verantwortlichen Trainer ein zusätzlicher Kurs beim TCS für die Nutzung von Kleinbussen absolviert worden sein.

Dem Nutzer ist es untersagt, die Fahrzeuge für folgende Zwecke zu verwenden: Ein anderes Fahrzeug zu ziehen oder anderweitig zu bewegen, Fahrten ausserhalb der öffentlichen Strassen oder im freien Gelände, Fahrten in überladenem Zustand, d.h. mit einer Personenzahl bzw. einer Nutzlast, welche die im Fahrzeugausweis angegebenen Werte übersteigt, Beförderung von entzündlichen, explosiven, giftigen oder gefährlichen Stoffen (über der Freigrenze nach ADR), Begehung von Zollvergehen und sonstigen Straftaten, Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Lernfahrten und zur Weitervermietung usw.

Das vorliegende Reglement tritt ab 25. September 2019 in Kraft.
